

**WARNHINWEIS:  
DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: **18.07.2022**; Anzahl der Aktualisierungen: 0

1.	<b>Art der Vermögensanlage</b>	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Genussrechte mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre („Genussrecht“).
	<b>Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Africa_GreenTec_SeriesB_Crowdinvesting
2.	<b>Identität der Anbieterin</b>	Anbieterin der Vermögensanlage ist die Africa GreenTec AG, Außenliegend 19, 63512 Hainburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 49964.
	<b>Identität des Emittentin</b>	Emittentin der Vermögensanlage ist die Africa GreenTec AG, Außenliegend 19, 63512 Hainburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 49964.
	<b>Geschäftstätigkeit der Emittentin</b>	Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Technologien zur Stromerzeugung, Wasseraufbereitung, Kühlung und Verwertung sowie die Projektentwicklung, das Contracting und die Finanzierung von Projekten insbesondere in Afrika.
	<b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b>	Vermittler der Vermögensanlage und Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform <a href="http://www.africagreentec.investments/seidabei">www.africagreentec.investments/seidabei</a> ist: CONCEDUS GmbH, Schlehengr. 6, 90542 Eckental, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter der HRB 17058.
3.	<b>Anlagestrategie</b>	Anlagestrategie der Emittentin – Africa GreenTec AG - ist es, mit dem einzuwerbenden Genussrechtskapital die Liquidität der Emittentin zu erhöhen, um die Umsetzung der unternehmerischen Strategie der Emittentin zur Entwicklung und Finanzierung von Projekten im Senegal, in Mali, im Tschad, in Madagaskar ermöglichen („Vorhaben“).
	<b>Anlagepolitik</b>	Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen in Form von marktüblicher und gewissenhafter Projektsteuerung sowie Projektcontrolling zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Hierzu soll mittels des eingeworbenen Genussrechtskapitals in Höhe von EUR 6.000.000 zum einen die allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin finanziert werden und zum anderen die finanzielle Flexibilität der Emittentin erhöht werden, um damit unter anderem die Realisierung zukünftiger Projekte im Bereich der erneuerbare-Energien-Technologien im Senegal, in Mali, im Niger, im Tschad und in Madagaskar zu ermöglichen.
	<b>Anlageobjekt</b>	Anlageobjekt sind Aufwendungen, die dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin dienlich sind, sowie Investitionen der Emittentin in sich selbst. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Investitionsvorhabens belaufen sich auf EUR 6.000.000. Diese unterteilen sich in: Personalkosten i.H.v. EUR 2.500.000 (41,67%); Marketing/Vertrieb i.H.v. EUR 500.000 (8,33%), Erwerb von Büromaterial/Büromöbeln/IT-Infrastruktur i.H.v. EUR 1.500.000 (25%) sowie in Kosten für den Erwerb von Bürogebäuden i.H.v. EUR 1.500.000 (25%). Die Personalkosten i.H.v. EUR 2.500.000 unterteilen sich in Kosten für Recruiting (inkl. externe Recruiter und Anzeigenschaltung), Einstellen (inkl. Onboarding und Ausstattung), Ausbilden und Beschäftigen von Personal in Deutschland (hauptsächlich für Forschung & Entwicklung, um das Produktportfolio zu erweitern (EUR 1 Mio.)); im Senegal (EUR 500k), in Mali (EUR 100k), in Niger (EUR 200k), im Tschad (EUR 200k), in Madagaskar (EUR 300k) und in Kamerun (EUR 100k). Die Kosten für Marketing/Vertrieb i.H.v. EUR 500.000 beinhalten: EUR 200k für den Aufbau des Vertriebs, EUR 300k für Investitionen in das Marketing, um Fundraising neben den Crowdfunding Kampagnen (Series B und GSIF) erfolgreich zu gestalten sowie für die Administration und juristische Beratung in Bezug auf den eigenen Investment-Fonds der Emittentin. Die Kosten für den Erwerb von Büromaterial/Büromöbeln/IT-Infrastruktur i.H.v. EUR 1.500.000 beinhalten Kosten i.H.v. EUR 500k für die Einführung eines ERP-Systems (fürs interne Accounting & Controlling) sowie die damit zusammenhängenden Kosten für Lizenzen und für die Implementierung, voraussichtlich durch den Softwareanbieter Sage. Daneben sind Kosten i.H.v. EUR 1 Mio. für den Aufbau einer eigenen IT-Infrastruktur zum Betrieb und zur Wartung der Anlagen vorgesehen. Hierfür arbeitet die Emittentin an dem Aufsetzen einer App für die interne Verwendung und Nutzung durch die Emittentin sowie durch deren Kunden, um Dienstleistungen zu betreiben und Kundenkonten zu verwalten. Eine externe Nutzung der App ist nicht vorgesehen. Zudem sind Kosten i.H.v. EUR 1.500.000 für den Erwerb von Bürogebäuden, Parc industriel de Diamniado, 00000 Rufisque, Senegal für ein Gesamt-Afrika-Sitz der Emittentin mit einer Gesamtfläche von 2.000 m <sup>2</sup> (400m <sup>2</sup> Büro, 1000 m <sup>2</sup> Technik und Design und 600 m <sup>2</sup> Ausbildungszentrum; Grundstück: 2 Hektar, gesamte bebaute Fläche: 10.000 m <sup>2</sup> ) vorgesehen. Die Emittentin erwirbt das Bürogebäude selbst und wird sodann Eigentümerin des Bürogebäudes. Das Verhältnis von Fremdmitteln und Eigenmitteln aus dieser Vermögensanlage in Bezug auf das Investitionsvorhaben beträgt 100 % zu 0 %. Für die Realisierung des Anlageobjekts sowie zur Deckung der Gesamtkosten reichen die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern aus. Die Investition wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Einnahmen werden aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin erwirtschaftet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblattes wurden durch die Emittentin bereits Angebote für die aufzusetzende App (IT-Infrastruktur) und die Software Sage (IT-Infrastruktur) eingeholt, jedoch keine Vorverträge und auch keine Verträge in Bezug auf das Anlageobjekt sowie zur Vorfinanzierung geschlossen. Der Realisierungsgrad des Vorhabens beträgt hinsichtlich des Personals 70 %, bzgl. des Marketings 40 %, bzgl. der IT-Infrastruktur 60 % und bzgl. der Bürogebäude 50 %. Einnahmen der Emittentin zur Leistung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger werden durch die Produktion und den Verkauf von Gütern erwirtschaftet. Bei den Gütern handelt es sich erstens um Anlagen zur Ausstattung von ländlichen Gemeinden in den Ländern Senegal, Mali, Tschad, Niger und Madagaskar mit nachhaltigen Energielösungen mit dem Markennamen ImpactSite. Die ImpactSites ermöglichen der lokalen Bevölkerung Zugang zu Strom, Kühlung, Wasser und Internet in ländlichen Gebieten. Geplant ist der Verkauf einer Durchschnittszahl von 34 ImpactSites pro Jahr. Bei den Gütern handelt es sich zweitens um PV-basierte Produkte mit dem Markennamen ImpactProducts. ImpactProducts sind PV-basierte Produkte, Straßenbeleuchtungen, Wasserpumpen, Wasserreinigungsanlagen und Kleinstsolarsysteme aus Solarmodulen und Speicher. Geplant ist der Verkauf einer Durchschnittszahl von 19.000 ImpactProducts pro Jahr. Drittens handelt es sich bei den Gütern um C&I-Projekte (Commercial and Industrial), mit denen Unternehmen und Betriebe mit Solaranlagen (Dach- und Freiflächenanlagen) ausgestattet werden. Geplant ist der Verkauf einer Durchschnittszahl von 55 C&I-Projekten pro Jahr. Die Güter für die C&I Projekte haben noch keinen Markennamen. Die Emittentin verkauft die ImpactSites, ImpactProducts und Güter für die C&I-Projekte an Tochtergesellschaften und Dritte. Es handelt sich damit um ein B2B-Geschäft. Produkte werden an andere Unternehmen (ggf. Tochtergesellschaften) verkauft und von diesen Unternehmen betrieben, um nachhaltige Entwicklung in den Ländern Senegal, Mali, Tschad, Niger und Madagaskar zu ermöglichen.
4.	<b>Laufzeit der Vermögensanlage</b>	Die Laufzeit der Vermögensanlage und gleichzeitig der Genussrechte ist unbestimmt. Jeder Genussrechtsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anlagebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlte. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnung des jeweiligen Investors über die jeweilige Internet-Dienstleistungsplattformen).
	<b>Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b>	Die Vermögensanlage ist erstmals zum 31.12.2037 mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende von jedem Vertragspartner ordentlich kündbar. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Emittentin kann die Vermögensanlage unter bestimmten Voraussetzungen außerordentlich kündigen, wenn ein Exit-Ereignis (z.B. Kapitalerhöhung, Anteilsverkauf, Vermögensverkauf) eintritt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
	<b>Konditionen der Zinszahlung</b>	Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben die Chance, ab dem Vertragsabschluss bis zur ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung des Genussrechts eine Verzinsung zu erzielen. Dazu erwerben die Anleger Genussrechte in Form von schuldrechtlichen Ansprüchen gegen die Emittentin auf Beteiligung am Bilanzgewinn der Emittentin, an einer Unternehmenswertsteigerung sowie an den Liquidationserlösen der Emittentin („Beteiligung“). Bei einer negativen Entwicklung des Unternehmenswertes kann der Wert und damit zurückgezahlte Betrag der Beteiligung bei Kündigung oder aus dem Liquidationserlös geringer ausfallen als der investierte Betrag. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Anlagebetrag auf das Konto der Emittentin einzahlte (Einzahlungstag), bis zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungstag verzinst sich das jeweils geleistete Genussrechtskapital variabel entsprechend der individuellen Beteiligungsquote. Die Zinsen werden zeitaufteilend nach der Methode act/365 berechnet. Daneben besteht ein Anspruch auf Bonuszins bei Vertragsende und bei Exit in Form einer Beteiligung an der Unternehmenswertsteigerung. Diese besteht in Höhe der monetären Wertsteigerung der individuellen Beteiligung während der Laufzeit des Genussrechts auf Basis der jeweils letzten Unternehmensbewertung (sofern diese die jeweils vorherige Unternehmensbewertung übersteigt); bei der Rückzahlung sind dabei ggf. erfolgte Verlustzuweisungen seit der letzten maßgeblichen Unternehmensbewertung zu berücksichtigen. Die Beteiligungsquote jedes Anlegers hängt von seinem individuellen Anlagebetrag ab. Der Unternehmenswert der Emittentin beträgt vor der Emission der Genussrechte EUR 89 Mio. Die Höhe der Beteiligungsquote beträgt pro EUR 250 Anlagebetrag mindestens 0,002809 %. Die Beteiligungsquote des Anlegers kann sich während der Laufzeit der Vermögensanlage verringern, wenn die Emittentin Kapitalerhöhungen oder weitere Schwarmfinanzierungen durchführt (Verwässerung).

<p><b>Konditionen der Rückzahlung</b></p>	<p>Der Rückzahlungsanspruch der Anleger steht unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität der Emittentin und nimmt an Verlusten der Emittentin teil, das heißt, der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers wird durch Bilanzverluste oder Kapitalherabsetzungen der Emittentin vermindert, soweit diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Die Ansprüche aus der Beteiligung sind jeweils jährlich nachschüssig vier Wochen nach dem jeweiligen Gewinnfeststellungsbeschluss der Emittentin fällig. Die Rückzahlung des Anlagebetrags erfolgt endfällig binnen vier Wochen nach der Beendigung der Vermögensanlage. Andere Leistungspflichten als die der Gewährung des Anlagebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht. Bei dem Genussrechtskapital handelt es sich um Eigenkapital im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB). Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Genussrechten sind daher außerdem in der folgenden Weise bedingt und begrenzt: Durch Ausschüttungen auf die Genussrechte darf beim Emittenten kein Bilanzverlust entstehen. Ausschüttungen müssen aus Eigenkapitalbestandteilen der Emittentin geleistet werden können, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Ansprüche aus den Genussrechten dürfen in der Insolvenz sowie in der Liquidation der Emittentin erst nach sämtlichen Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin befriedigt werden (Nachrang). Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Genussrecht wird zudem eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Insolvenzverhindernde Funktion; qualifizierter Nachrang).</p>
<p><b>5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</b></p>	<p><b>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Nachfolgend können nur die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt und erläutert werden. Die ausführliche Angabe und Erläuterung sämtlicher mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken findet der Anleger in den Angebotsbedingungen zu der Vermögensanlage auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.africagreentec.investments/seidabel">www.africagreentec.investments/seidabel</a>.</b></p>
<p>a) Maximalrisiko</p>	<p>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrages und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
<p>b) Risiken aus der Geschäftstätigkeit</p>	<p>Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Genussrecht um eine unternehmerisch geprägte Investition mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anlagebetrag zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der Umsetzung des Vorhabens können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den Zielländern, der Entwicklung von dezentraler Energie- und Wasserversorgung sowie Anbietern von Kommunikation, Finanzierungen und Kühlketten. Verschiedene Faktoren wie insbesondere der Klimawandel, Veränderungen im Währungs- und Devisenbereich, zunehmender Terrorismus und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und die Emittentin haben. Vorrangiges Fremdkapital hat die Emittentin unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Anlagebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
<p>c) Verlustbeteiligung</p>	<p>Da es sich bei dem Genussrechtskapital um Eigenkapital im Sinne des Handelsgesetzbuchs handelt, nimmt das Genussrechtskapital und damit der jeweilige Anlagebetrag bis zur vollen Höhe an den Verlusten der Emittentin teil. Weist die Emittentin daher einen Bilanzverlust aus oder wird ihr Grundkapital zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers unmittelbar anteilig. Dies kann zur vollständigen Aufzehrung des Genussrechtskapitals und damit zu einem Totalverlust der Vermögensanlage führen.</p>
<p>d) Nachrangrisiken</p>	<p>Bei qualifiziert nachrangig ausgestalteten Vermögensanlagen trägt der Anleger ein Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und das über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Genussrecht mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritts und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus den Genussrechten – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Anlagebetrages und auf Zahlung der Zinsen in Form der Beteiligung – können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus der Vermögensanlage bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn die Emittentin zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies zu werden droht. Die Ansprüche des Anlegers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass diese Ansprüche bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.</p>
<p>e) Fremdfinanzierung</p>	<p>Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrages können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p>
<p>f) Verfügbarkeit</p>	<p>Genussrechte sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die erworbenen Genussrechte. Eine Veräußerung der Genussrechte durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
<p><b>6. Emissionsvolumen</b></p>	<p>Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 6.000.000.</p>
<p><b>Art der Anteile</b></p>	<p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Genussrechten mit qualifiziertem Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre). Anleger erhalten keine Anteile an der Emittentin, sondern qualifiziert nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf variable Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Anlagebetrages nach ggf. erfolgter Verlustbeteiligung.</p>
<p><b>Anzahl der Anteile</b></p>	<p>Der Anlagebetrag muss bei Africa GreenTec mindestens EUR 250 betragen und durch 250 teilbar sein. Das heißt, dass maximal 24.000 separate Verträge über Genussrechte geschlossen werden können.</p>
<p><b>7. Verschuldungsgrad</b></p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 105,2 % (Verschuldungsgrad). Bei einem Eigenkapital von EUR 1.683.758,67 und einem Fremdkapital von EUR 1.771.428,13.</p>
<p><b>8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p>	<p>Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und langfristigen Charakter. Die wesentliche Grundlage und Bedingung der variablen Verzinsung sowie der vereinbarten Rückzahlung des Anlagebetrages ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin (Erzielung von Gewinnen und/oder Steigerung des Unternehmenswerts). Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auch die Frage, ob Zins- und Rückzahlungen geleistet werden können, sind unter anderem davon abhängig, dass die Emittentin entweder Jahresüberschüsse erzielt und/oder zur Steigerung ihres Unternehmenswerts in der Lage ist, außerdem zum Fälligkeitszeitpunkt über hinreichend Liquidität verfügt und auf die Genussrechte bis zum Stichtag keine Verlustzuweisung vorzunehmen ist bzw. eine Verlustzuweisung bis zum Stichtag wieder zurückgeführt worden ist. Es besteht insofern sowohl hinsichtlich der Zins- als auch der Rückzahlung das wirtschaftliche Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die geschuldeten Zahlungen zu leisten. Ob Zins und</p>

		Rückzahlung geleistet werden und ob erfolgsabhängige Zinskomponenten zur Auszahlung gelangen, hängt maßgeblich vom Erfolg der Emittentin bei der Umsetzung seiner unternehmerischen Strategie ab. Die Umsetzung der unternehmerischen Strategie ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Die für die Emittentin relevanten Märkte sind der Energie-, Wasser- und Kommunikationsmarkt im ländlichen Raum der Länder Senegal, Mali, Tschad, Niger und Madagaskar. Die relevanten Markttreiber für die Emittentin sind die Nachfrage nach regenerativen Energielösungen, die Nachfrage nach Elektrizität in den ländlichen Regionen der Länder Senegal, Mali, Tschad, Niger und Madagaskar und die Unterstützung durch staatliche Fördergelder der internationalen Gemeinschaft. Bei neutralen oder positiven Marktbedingungen (d.h. insbesondere, wenn die von der Emittentin entwickelten Projekte in Afrika planmäßig umgesetzt werden, die Nachfrage nach Elektrizität im Zielmarkt gleichbleibt oder steigt und die internationale Gemeinschaft für regenerative Energien ausreichend Fördermittel bereitstellt) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anlagebetrages. Bei nachteiligen Marktbedingungen für die Emittentin (d.h. insbesondere, wenn viele größere Wettbewerber in den afrikanischen Off-Grid-Markt eintreten und keine ausreichenden Finanzierungen für die Projekte in den afrikanischen Dörfern akquiriert werden können) kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrages und der Zinsansprüche kommen.
9.	<b>Kosten und Provisionen</b>	
	... für den Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage hinaus werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Ein Agio oder eine Provision wird vom Anleger nicht erhoben.
	... für die Emittentin, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält	Für die Emittentin fallen die folgenden Provisionen bzw. Kosten an: Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto, die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Internet-Dienstleistungsplattform Africa GreenTec in Höhe von insgesamt 2,5 % zzgl. der aktuell geltenden Umsatzsteuer der Gesamtinvestmentvaluta („Vermittlungspauschale“, Transaktionskosten dieser Vermögensanlage) wird von der Emittentin getragen und ist einmalig mit erfolgreichem Funding (Auszahlung an die Emittentin) fällig. Diese Vergütung wird durch das Genussrecht mit qualifiziertem Rangrücktritt fremdfinanziert.
10.	<b>Informationen über das Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessensverflechtungen i.S.d. § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz</b>	Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen (§2a Abs. 5 VermAnlG) zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.
11.	<b>Anlegergruppe</b>	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 WpHG), die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Bei der Vermögensanlage, in die die Anlegergruppe investieren kann, handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Der Privatkunde hat die Vermögensanlage bis zum 31.12.2037 zu halten, das heißt der Privatkunde hat einen langfristigen Anlagehorizont. Der Privatkunde muss einen Teilverlust bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100 % des investierten Betrags sowie der Zinszahlungen und darüber hinaus bei einer möglichen Fremdfinanzierung der Beteiligung, aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen und daraus entstehenden Verpflichtungen oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat, eine Privatinsolvenz hinnehmen können. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12.	<b>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>	Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.
13.	<b>Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen i.S.d. § 13 Abs. 3 Nr. 13 Vermögensanlagengesetz</b>	<b>Verkaufspreis sämtlicher Vermögensanlagen der Emittentin, die in den letzten zwölf Monaten ...</b> ...angeboten worden sind: EUR 0 ...verkauft worden sind: EUR 0 ...vollständig getilgt worden sind: 0
14.	<b>Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz</b>	Die Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
15.	<b>Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Vermögensanlagengesetz</b>	Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gemäß § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.
16.	<b>Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells iSd § 5b Abs. 2 VermAnlG</b>	Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG, bei der das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlageninformationsblattes nicht konkret bestimmt ist, vgl. Beschreibung unter Ziffer 3.
17.	<b>Gesetzliche Hinweise</b>	
	a) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	b) Verkaufsprospekt	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage.
	c) Letzter offengelegter Jahresabschluss der Emittentin	Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2020 und die künftig offen zu legenden Jahresabschlüsse sind im elektronischen Bundesanzeiger ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) abrufbar. Hierzu muss der Suchbegriff " Africa GreenTec AG" im Suchfeld eingegeben werden. Zudem werden die Jahresabschlüsse in der Zeichnungsfrist unter „www.africagreentec.investments/seidabei“ abrufbar sein.
	d) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18.	<b>Sonstige Informationen</b>	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattformen als Download unter <a href="http://www.africagreentec.investments/seidabei">www.africagreentec.investments/seidabei</a> sowie auf der Homepage der Emittentin als Download unter <a href="https://www.africagreentec.com/">https://www.africagreentec.com/</a> und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 2) genannten Postanschriften anfordern. Die Verträge zum Erwerb der Vermögensanlage werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form von der Internet- Dienstleistungsplattformen unter <a href="http://www.africagreentec.investments/seidabei">www.africagreentec.investments/seidabei</a> vermittelt. Die Emittentin erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der jeweiligen Plattform anbietet. Jede Vermögensanlage steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anlagebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Konto der Emittentin einzahlt. Die Emittentin finanziert sich aus dem Eigenkapital ihrer Gesellschafter, über aufgenommene Darlehen sowie aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Genussrechtskapital. Es ist möglich, dass die Emittentin in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangforderungen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.
	Identität weiterer wichtiger Personen	Zahlungsdienstleisterin: secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, AG Dresden, HRB 27612.
	Besteuerung	Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
19.	<b>Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 vor Ziffer 1</b>	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise (eigenständige Texteingabe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter „www.africagreentec.investments/seidabei“ da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.